

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO



Der/die unten genannte Antragsteller/in plant Arbeiten im Straßenraum/ Straßenbauarbeiten. Zur Sicherung der Arbeitsstellen (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Der Antrag muss **min. 4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Bei verspätetem Eingang des Antrages kann **keine** rechtzeitige verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen. Ein unvollständig ausgefüllter Antrag kann von der Stadt Ingolstadt nicht bearbeitet werden.

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation Spitalstr. 3 85049 Ingolstadt E-Mail: Baustellen_vmg@ingolstadt.de	Tiefbauamt Spitalstr. 3 85049 Ingolstadt E-Mail: bauanzeigen.tiefbauamt@ingolstadt.de
Der Antrag ist an beide Mailadressen zu senden!	

<input type="checkbox"/> Verkehrsrechtliche Anordnung <small>(gem. § 45 Abs. 6 StVO)</small> <input type="checkbox"/> Änderung/Ergänzung einer bestehenden Anordnung mit VA-Nr. _____	<input type="checkbox"/> mit Jahresgenehmigung VA-Nr. _____ im vereinfachten Verfahren	
<input type="checkbox"/> Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund	<input type="checkbox"/> STÖRUNG <input type="checkbox"/> begonnen mit Information an Polizei Art der Störung: _____	
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer bereits bestehenden Verkehrsrechtlichen Anordnung		
VA-Nr.:	Verlängerung bis:	Grund der Verlängerung:

1. Angaben zum/ zur Antragsteller/ in (= Kostenträger/in):

Firma		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer,	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail (Firma) – zwingend erforderlich -	

2. Auftraggeber:

Firma		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer,	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail (Firma)	

3. Angaben zur Arbeitsstelle (Ort/Dauer)

Straße		
bei / von-bis (Hs.-Nr., nähere Bezeichnung)		
Dauer der Maßnahme	von	bis

4. Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung/"MVAS-Nachweis" ist beizulegen:

Firma			
Bauleiter: Name		Bauleiter: Vorname	
Telefon	Mobil - zwingend erforderlich -	E-Mail	

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Arbeitsstelle des o. g. Antragsstellers _____, die Funktion des Verantwortlichen gemäß der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme.

Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort und verfüge über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des o. g. Antragstellers.
Unter dieser Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar: _____

Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Straßenverkehrsamt der Stadt Ingolstadt rechtzeitig vorher schriftlich einen Stellvertreter mit allen o. g. Angaben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der verantwortlichen Person

5. Beanspruchte Gesamtfläche (Aufgrabung, Arbeitsraum, BE-Fläche + Fläche für Verkehrseinrichtung, Baumaschinen)

5.1 Umfang der Sperrung bzw. betroffener Verkehrsgrund (Aufgrabung bzw. Sondernutzung) Vor Einreichen des Antrags ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen!

<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise		<input type="checkbox"/> vollständig
<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise		<input type="checkbox"/> vollständig

5.2 Restbreite der NICHT beeinträchtigten Verkehrsfläche (tatsächlich noch verfügbare Verkehrsfläche)

Im Bereich des Geh-/Radwegs:

_____ Meter im Gehweg
_____ Meter im Radweg
_____ Meter insgesamt Geh- und Radweg

Im Fahrbahnbereich:

_____ Meter

5.3 Anlieferung bei Hochbaumaßnahmen

in welchem Bereich finden Ladetätigkeiten statt?

- öffentlicher Grund wenn ja, wo: _____
 Privatgrundstück

6. Wie erfolgt die Absicherung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung?

Ohne Vorlage eines Regel-/Verkehrszeichenplans in Verbindung mit einem Lageplan, ist eine Bearbeitung nicht möglich! Alle Anlagen sind einzeln im Anhang als pdf-Datei zuzusenden.

- Verkehrszeichenplan Lageplan (beanspruchte Flächen sind im Lageplan
erkenntlich darzustellen)
 Regelplan/-pläne: _____ Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)

7. Anlass der Arbeiten

<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Fernheizung	<input type="checkbox"/> Baumpflege/Baumpflanzung
<input type="checkbox"/> Hausanschluss	<input type="checkbox"/> Fernmeldekabel/Glasfaser	<input type="checkbox"/> Baustellenausfahrt
<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Stromkabel	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlässe:
<input type="checkbox"/> Gasleitung	<input type="checkbox"/> Signalanlage	
<input type="checkbox"/> Wasserleitung	<input type="checkbox"/> Beleuchtungsanlage	_____

8. Art der Arbeiten (Sondernutzung)

<input type="checkbox"/> Bauzaunaufstellung	<input type="checkbox"/> Schachtarbeiten	<input type="checkbox"/> Autokran bis 60 t (●)
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne	<input type="checkbox"/> Autokran ab 60 t (●)
<input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung	<input type="checkbox"/> Schrägaufzugstellung	<input type="checkbox"/> Kranaufstellung (●)
<input type="checkbox"/> Hochbaumaßnahme	<input type="checkbox"/> Containerstellung	<input type="checkbox"/> Sonstige Arten:
<input type="checkbox"/> Gebäudeabbruch	<input type="checkbox"/> Kabelbrücke, Schlauchbrücke	_____

9. Sondernutzung (Die Lage der benötigten Fläche ist im Plan einzuzeichnen!)

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkflächen
Länge (m):				
Breite (m):				
Fläche (m²):				

10. Haltverbote

Haltverbote werden benötigt: nein ja

Zweck des Haltverbots:

- Freihaltung des Arbeitsbereiches/der Baustelleneinrichtungsfläche
- Anlieferzone zum Zweck des Be- und Entladens
- Gewährleistung des Fahrverkehrs

Lage:

Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sind unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung **im Plan** zu verdeutlichen.

Ist eine **Parkbucht** vorhanden?

ja nein

Ist ein markierter **Seitenstreifen** vorhanden?

ja nein

Zeitraum (am / oder von – bis):

Uhrzeit (von – bis):

„werktags, Montag – Freitag“ (= ohne Sa + So)

„werktags“ (= Montag – einschließlich Samstag)

- Die Aufstellung der Haltverbote (wirksam nach 96 Stunden) darf erst nach Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen.
- Der Antragsteller kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung **keinen** Ersatzanspruch geltend machen.
- **Ohne** eine Verkehrsrechtliche Anordnung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet!
- Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung/Überwachung der Aufgrabung/Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert
- Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Antragstellers/Bauleiter.
- Der Antragsteller erklärt, dass er über die notwendigen Kenntnisse der Arbeitsstellenabsicherung entsprechend der RSA verfügt.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben im Antragsformular vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen. Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Auflagen und Hinweise des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation und des Tiefbauamtes zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn durch Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Ingolstadt gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Personen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden.

Datenschutzhinweise: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisch Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Die Beendigung der Maßnahmen ist schriftlich und umgehend der Verkehrsbehörde und dem Tiefbauamt zu melden!

Bauende am:

Datum, Unterschrift (gezeichnet)

Auflagen des Tiefbauamtes der Stadt Ingolstadt:

Max. 2 Wochen vor Baubeginn sind die Spartenaukünfte von der bauausführenden Firma einzuholen. Die Spartenpläne und die damit verbundenen Auflagen sind einzuhalten.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Beteiligung der betroffenen Spartenträger durchzuführen.

Für diese ist spätestens drei Werktage vor Baubeginn ein Termin beim **Tiefbauamt Straßenunterhalten** **Tel. 0841/305-2430, Fax 0841 305-2429, E-Mail.: bauanzeigen.tiefbauamt@ingolstadt.de** zu vereinbaren. Der Termin ist vom Antragsteller den jeweiligen Spartenträgern rechtzeitig mitzuteilen.

Sollte auf eine Ortsbesichtigung verzichtet werden, so geht das Tiefbauamt davon aus, dass sich die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen im einwandfreien Zustand befinden.

Der Verzicht auf eine Ortsbesichtigung entbindet den Bauherrn und / oder den Antragsteller **nicht** von den Auflagen (Erkundungs- und Sicherungspflicht, Anzeigepflicht, geforderte Mindestabstände, usw.) der Spartenträger, die der jeweiligen Spartenaukunft beigelegt haben.

Der Bauherr und die von ihm beauftragte Baufirma haben dem Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, **Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen**, die bei Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsgrundes verursacht werden, unverzüglich anzuzeigen

Schäden an Leitungen sind den betroffenen Spartenträgern unverzüglich anzuzeigen, um schnell Maßnahmen zur Störungsbehebung einleiten zu können. Für Schäden haften der Bauherr und die von ihm beauftragte Baufirma gesamtschuldnerisch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Ingolstadt und die Spartenträger sind berechtigt, die Schäden und die Verletzungen der mit dem Spartenplänen verbundenen Auflagen auf Kosten des Bauherrn oder der von ihm beauftragten Baufirma zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Für die Dauer der Baustellenentwicklung bzw. bis 12 Tage nach Eingang der Bauendanzeige beim Tiefbauamt obliegt die **Verkehrssicherungspflicht** dem Antragsteller.

Für die Ausführung von Leistungen sind die VOB Teil C sowie den einschlägigen zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV), Technischen Lieferbedingungen (TL) und die Technischen Prüfbedingungen (TP) in den aktuellen Fassungen in Verbindung mit den durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Bekanntmachungen vertraglich vereinbart. Darüber hinaus sind nachstehende Regelwerke anzuwenden:

ATB-BeStra Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüchen beträgt **4 Jahre** für alle Leistungen.

Protokolle über Verdichtungsnachweise, die in den dafür vorgesehenen zusätzlich-technischen Vertragsbedingungen gefordert sind, sind dem Tiefbauamt zu übergeben.

Der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche, sowie im Zusammenhang mit Aufgrabungen beseitigte Straßenmarkierungen sind unverzüglich wiederherzustellen.

Die in Anspruch genommenen Nutzungsflächen sind dem Tiefbauamt in einem verkehrssicheren Zustand zu übergeben.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist sowohl dem Tiefbauamt – Straßenunterhalt als auch dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation **das Bauende anzuzeigen**, indem im Antrag das Bauende eingetragen wird und er eingereicht wird.

Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

**Tiefbauamt
Straßenbaulastträger
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt
Fax.: 0841 305-2429
Tel.: 0841/305-2430**

E-Mail.: bauanzeigen.tiefbauamt@ingolstadt.de

Informationen zum Datenschutz

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf eine temporäre verkehrsrechtliche Anordnung oder Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung nach der StVO, Sondernutzungserlaubnis für eine Baustelle bzw. Ihrer Benennung als Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung gemäß den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
Tel. 0841/305-0
stadtverwaltung@ingolstadt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt
Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
datenschutz@ingolstadt.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten bzw. Sie als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 29, 45, 46 StVO, Art. 18 bzw. 22 BayStrWG, der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) erhoben.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche und satzungsgemäße Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen, sowie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städt. und staatliche Behörden, Unternehmen mit städt. Beteiligung, Spartenträger, Verkehrssicherungsfirmer.

6. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.

Für fallbezogene Nachfragen können Sie sich auch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.